

Aus der Welt der Gehörlosen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **41 (1947)**

Heft 15

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ratlos stand er am Ufer. Da kam ein Wanderer des Weges. Der Bauer klagte ihm seine Not. Der Wanderer lachte und sagte: «Das ist doch nicht schwierig. Mach es so und so!» Der Bauer folgte dem Rat. Wohlbehalten brachte er alle drei Schätze ans andere Ufer. In der Stadt konnte er die Ziege und den Wolf verkaufen. Den schönen Kohlkopf aber nahm er nach Hause. Und seine Frau kochte eine gute Suppe daraus.

Wie hat es der Bauer fertiggebracht, den Wolf, die Ziege und den Kohlkopf ohne Gefahr über den Fluß zu bringen? Wer schickt dem Schriftleiter die richtige Antwort?

A U S D E R W E L T D E R G E H Ö R L O S E N

Unsere alten Taubstummen und Gehörlosen

I.

Mit großem Mehr ist am 6. Juli die Altersversicherung angenommen worden. Am Neujahr 1948 wird sie in Kraft treten. Wie freuen wir uns darüber um unserer alten Taubstummen und Gehörlosen willen! Die nächsten zwanzig Jahre werden zwar eine Uebergangszeit sein. Erst von 1968 an werden Vollrenten ausbezahlt. Doch ist wenigstens ein Anfang gemacht. Und glücklicherweise sind die Uebergangsrenten nicht viel kleiner als die Vollrenten.

Heute am Bundesfeiertag dürfen wir uns über die Abstimmung ganz besonders freuen. Die Altersversicherung ist ein Werk der Solidarität, ein Werk der Bruderliebe, wie der ewige Bund von 1291. Und besonders schön ist, daß alle Stände (Kantone) und Volksgruppen, die Welschen und die Deutschschweizer, die Reformierten und die Katholiken, die Städter und die Landleute einmütig zugestimmt haben.

Die Altersrenten werden es vielen leichter machen, ihren Lebensabend bei Angehörigen oder Bekannten zuzubringen. Wohl denen, die im Alter von lieben Mitmenschen umsorgt werden! Besonders die Gehörlosen, Blinden und Taubstummen brauchen jemand, der sie versteht und ein wenig Zeit für sie hat.

Wie viele und schwierige Fragen die Betreuung der alten Taubstummen bietet, erzählt anschaulich Schwester M. Muggli im Juniheft der «Pro Senektute» (Pro Senektute = Für das Alter). Sie sagt, kurz zusammengefaßt, etwa folgendes: Unsere Hauptsorge gilt den städtischen Taubstummen. Viele unter ihnen verdienen gut und nehmen auf ihre

Weise teil am abwechslungsreichen Leben der Stadt. Es hält schwer, sie für eine gesunde Einfachheit zu gewinnen. Und ebenso mühsam ist es, sie in die innere, geistige Welt einzuführen. Die Taubstummenhilfe bietet ihnen zwar allerlei Veranstaltungen. Aber es ist nicht leicht, diese «geistigen Mahlzeiten» richtig zusammenzusetzen.

Das Schicksal vieler alter Taubstummer ist düster und bedrückt den Fürsorger. Ihre Kräfte sind meist früh verbraucht. Oft werden sie schon mit fünfzig Jahren aus dem Erwerbsleben herausgedrängt, weil sie zu wenig schnell arbeiten. Mancher Meister und Geschäftsherr hat ein gutes Herz und würde die ältern Taubstummen gern mit kleinerem Lohn weiter beschäftigen. Ihr Leben wäre dann noch lange mit nützlicher Arbeit ausgefüllt. Sie könnten sich bis ins Alter selbst erhalten und würden dabei froh und zufrieden bleiben. Leider aber geht das meist aus «gewerkschaftlichen Gründen» nicht.

Was soll man mit den brotlos gewordenen Taubstummen machen? Die Taubstummenhilfe hat es immer als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet, ihren alten, einsamen und besonders hilfsbedürftigen Schützlingen würdige Heimstätten zu bereiten. Wir haben deren gegenwärtig drei in der deutschen Schweiz. Das Hirzelheim in Regensburg (Zürich) dient den Frauen. Uetendorf bei Thun ist für Männer bestimmt. Und Turbenthal nimmt außer Männern auch Ehepaare auf. Zusammen umfassen diese drei Heime etwa hundert Plätze.

Doch die städtischen Taubstummen wehren sich mit Händen und Füßen gegen den Eintritt in ein Altersheim. Fünfzig Jahre lang haben sie in der Stadt gelebt und sich an Kinovorstellungen, Schaufenstern und bunten Straßenbildern gefreut. Sie konnten tun und lassen, einnehmen und ausgeben, essen und trinken, was sie gelüstete. Das Altersheim bedeutet für sie Gefängnis und Schande. Sie wollen lieber in ihrem unfreundlichen Stübchen und frei bleiben, trotzdem es nur magere Kost gibt und sie auch sonst dürftig genug leben müssen.

Aber sie haben unrecht. Unsere drei Altersheime für Taubstumme bieten wirklich einen sonnigen und sorgenfreien Lebensabend durch freundliche Behandlung, reichliche und abwechslungsreiche Kost, helle, gemütliche Stuben und Schlafzimmer, freien Ausgang und Ferien auswärts, Plauderstunden, Erzählabende, Gottesdienste, Filme, Reisen, frohe Hausfeste. Wer noch Lust und die nötige Kraft hat, kann auch bei allerlei Arbeiten in der Küche und auf dem Hof, im Garten oder in einer der Werkstätten mithelfen. Die meisten sind dankbar für das Gebotene, namentlich die ans Einfache Gewöhnten, die auf dem Lande Aufgewachsenen. Sie freuen sich, daß sie mit Schicksalsgenossen zusammenleben dürfen und vor dem Armenhaus bewahrt bleiben. Hier im

Heim, wo alles auf ihre Eigenart eingestellt ist, finden sie Ruhe und Frieden.

Es ist schwer für die alternden Städter, eine befriedigende Lösung zu finden. Gegenwärtig versuchen wir es mit praktischer und geistiger Hilfe. Wir helfen ihnen Zimmer suchen, vermitteln ihnen Beiträge, überwachen ihre Gesundheit, besuchen sie und machen ihnen etwa eine Extrafreude. Wir sammeln sie in kleinen Sonntagsgruppen, wo wir in freundlichen Zwiesgesprächen ihre Einsamkeit aufzuhellen versuchen usw. Das ist wohl nicht sehr viel, und für manchen kommt unsere Hilfe «zu spät».

Viele haben fromme Eltern und Lehrer gehabt und ihren kindlichen Glauben bis in ihre alten Tage bewahrt. Wohl ihnen; denn für sie ist das Evangelium eine Kraft im Leben und im Sterben. — Jung gewohnt, alt getan. Richtige Bildung und gesunde geistig-seelische Führung der Jungen, das ist wohl die beste Hilfe für die Taubstummen.

Ein staatskundlicher Ausflug

Aus einem Aufsatz-Wettbewerb in der gewerblichen Berufsschule für taubstumme Lehrlinge, Taubstummenhilfe Zürich-Oerlikon

Wie sonst fanden wir uns am 18. Juni, nachmittags 2 Uhr, im Schulzimmer ein. Kaum waren alle anwesend, als Herr Walther mit dem freudigen Bericht erschien, daß wir die beabsichtigte Reise in die Gemeinderatskanzlei Volketswil in einem Autobus unternehmen dürften. Jetzt herrschte ein richtiger Frohsinn unter den Schülern. Auch unsere beiden Lehrer und Herr Hepp machten freudige Gesichter, so daß es schon auf der Hinfahrt nicht an Stimmung fehlte. In Dübendorf vor dem Flugplatz gab es einen kurzen Halt. Herr Walther erzählte uns von dem Flugplatz und den Flugzeugen.

Bald hernach stiegen wir vor dem Gemeindehaus in Volketswil aus. Ich glaube, bei jedem hat das Herz ein bißchen höher geschlagen vor Erwartung der Dinge, die sich bald vor uns enthüllen sollten. Das Haus ist sehr schmuck und sauber. Inwendig zeigt es viele Räumlichkeiten. Die Kanzlei ist im zweiten Stockwerk in einem großen Raum, der durch Holzwände so eingeteilt ist, daß er zwei Büros und einen kleinen Vorraum ergeben hat. Herr Gemeindeschreiber Graf erzählte uns von der Arbeit auf der Gemeinderatskanzlei und zeigte uns viele wichtige Bücher: das Gemeindebuch, das Steuerbuch, das Familienbuch, die Geburts- und Todesregister, auch das Strafbuch, die Heimat- und Familienscheine und noch viele andere Dinge. Die wichtigsten Bücher

werden in einem feuersicheren Schrank aufbewahrt. Der Blick in diese Bücher war für uns alle ein hochinteressantes Erlebnis, das sicher noch lange in unserer Erinnerung bleibt.

Etwas hat mir einen ganz besondern Eindruck gemacht, nämlich drei Wandsprüche. Sie lauten:

«So wie die Früchte, von Vögeln angebissen, oft die süßesten sind, so sind diejenigen bisweilen die besten Menschen, welche von Neid und Verleumdung angegriffen werden.»

«Man muß mit seiner Zeit mehr geizen als mit seinem Geld.»

«Das Laster straft sich schon hienieden; doch keines härter als der Neid. Er raubt dem Herzen Ruh und Frieden; und jedes Glück, das ihm beschieden, verquickt er selbst mit Bitterkeit.»

Und nun sah ich in Herrn Graf nicht nur einen Beamten, sondern einen Mann mit sehr viel Menschenkenntnis.

Im Nu war die Zeit vorbeigegangen. Zur Ueberraschung aller durften wir nachher noch bei einem Herrn Graf gehörenden Kirschbaum Halt machen. Es war lustig, zuzusehen, wie sich alle unter und auf dem Baum zu schaffen machten. Bald mußten wir weiter. Unser Ziel war das Städtchen Grüningen. Dort angekommen, betrachteten wir den alten Schloßgarten, wo uns Herr Walther von der Geschichte des Städtchens und dessen Umgebung erzählte. Nachher gab's zehn Minuten zur freien Verfügung. Wie vom Winde verweht, zerstreuten sich die Schüler und Begleiter in die Gassen hinaus.

Auch der Heimweg war wunderschön. Wir fuhren über die Forch nach Zürich zurück. Droben auf der Paßhöhe gab es nochmals einen Halt, weil wir dem Soldatendenkmal, das sich stolz zum Himmel emporhebt; einen Besuch abstatten wollten. Zuletzt kehrten wir noch im Gasthof zur Krone ein und erlabten uns an Süßmost und Nußgipfeln. — Wir alle sagen herzlichsten Dank für den wunderschönen Nachmittag und ein fröhliches Bravo!

Hilde Bamert.

Jahrhundertfeier der Taubstummenanstalt des Kt. Luzern

I.

Dieses Jahr kann die am sonnigen Abhang des Lindenberges gelegene und im obstgesegneten Seetal weithin sichtbare Taubstummenanstalt Hohenrain ihr hundertjähriges Bestehen feiern. Das Jubiläum nahm seinen Anfang am Sonntag, dem 6. Juli, mit dem Besuch der eingeladenen ehemaligen Schüler. Gab's da ein freudiges Wiedersehen und ein herzliches Grüßen untereinander! Herr Direktor Dr. A. Burger eröffnete die Feier mit einer von Herzen zu Herzen gehenden Ansprache.

Auch Herr Dr. Krieger, als Vertreter des kantonalen Erziehungsdepartementes, sprach freundliche Begrüßungsworte zu uns.

Am Sonntag, dem 13. Juli, war offizieller Festtag. Anwesend waren die hohe Regierung des Kantons Luzern, die hochw. Geistlichkeit, eine stattliche Zahl Damen und Herren und Gönner aus nah und fern, und zu guter Letzt der beinahe vollzählig anwesende Vorstand des Gehörlosenvereins Zentralschweiz. Gleich nach der Ankunft um 11 Uhr wurden die Gäste eingeladen, dem Unterricht in den verschiedenen Schulklassen beizuwohnen. Beim darauffolgenden Bankett in der Turnhalle wurden Ansprachen gehalten vom Erziehungsdirektor, Herrn Ständerat Dr. G. Egli, Herrn Direktor Dr. A. Burger, Herrn Dekan Estermann aus Hochdorf im Auftrag des bischöflichen Ordinariates, Herrn Inspektor Scherrer namens des Verbandes für Taubstummehilfe und zuletzt von einem Ehemaligen namens des Gehörlosenvereins.

Höhepunkte der Feier waren das Pantomimenspiel «Josef und seine Brüder» und das von Herrn Hunziker verfaßte Festspiel, das mit vollem Recht den Gründer der Taubstummehilfe, Kaplan Grüter, in den Mittelpunkt stellte. Eine humoristische Note bot das «Mädchenturnen von einst und jetzt». Erwähnt sei noch die gediegen ausgestattete Festschrift «100 Jahre Taubstummehilfe Hohenrain, 1847—1947» mit höchst interessanten Beiträgen und Bildern über Hohenrains Vergangenheit und Gegenwart. Der Taubstummehilfe Hohenrain ein kräftiges «Glückauf ins zweite Jahrhundert!»

F. G.

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Verbandes für Taubstummehilfe

19. Juni 1947 in Schaffhausen

Beiträge werden gewährt an die Taubstummehilfe Zürich-Oerlikon Fr. 2600.—, für die Unterstützung von hauptsächlich nichtzürcherischen Lehrlingen Fr. 1000.—, an das Taubstummehaus Uetendorf Fr. 1000.—, an das Taubstummehaus Aarhof in Bern Fr. 1000.—, an das Wohnheim Zürich, Holbeinstraße, Fr. 500.—, an die Bildungsarbeit in Bern und Zürich je Fr. 500.—.

Der Vorstand wird bestätigt. Alt Vorsteher Gfeller ist zurückgetreten. An seine Stelle tritt Vorsteher Conzetti in Masans, Chur. Die Berufskommission wird aufgehoben und deren Aufgaben dem Arbeitsausschuß übertragen.

Im Jahre 1948 soll in Zürich ein Bastelkurs durchgeführt werden. Künftig wird die Zentralkasse nur noch höchstens die Hälfte der all-

gemeinen Kurskosten übernehmen; die übrigen Ausgaben haben die örtlichen Fürsorgestellen und die Kursteilnehmer zu tragen.

Aus Mangel an Zeit mußte die Versammlung leider auf den Vortrag von Lehrer Meister über die «Taubstummenhilfe im Kanton Schaffhausen» verzichten. Dafür haben zahlreiche Teilnehmer der Versammlung nach Schluß der Verhandlungen gern und mit großem Genuß die von Herrn Meister ermöglichte Führung durch die Ausstellung altdeutscher Malerei im Museum mitgemacht.

Aus einem Brief an die Gehörlosenzeitung

Als eifrige Leserin der Gehörlosenzeitung freue ich mich immer auf deren Erscheinen. Was mich aber in der letzten Nummer weniger freute, war das Sätzchen auf der letzten Seite: «Einige *hundert* Abonnenten haben die Zeitung noch nicht bezahlt.» Einige hundert? Unglaublich! Pfui! Ich bin empört. In einer großen Herde gibt es bekanntlich immer einige schwarze Schafe, aber nicht einige hundert. Es ist nicht nur Gleichgültigkeit, Dummheit oder Taktlosigkeit, sondern eine freche Anmaßung. Alle diese Säumigen wollen für ihre Arbeit bezahlt sein. Aber warum wollen sie denn, daß andere Leute gratis für sie arbeiten? Ich würde diesen Leuten einfach keine Zeitung mehr schicken.

Berti K.

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Noch einmal «Taubstummenstadt»

In Schweden scheint die Frage, ob für die Taubstummen eine Stadt gegründet werden dürfe, erwogen zu werden. Diese Idee hat sehr vieles für sich, aber sie hat auch ihre Schattenseite.

Die Taubstummen sind in überwiegender Zahl unbemittelt, und viele von ihnen können niemals allein den Kampf um ihre Existenz bestehen. Entweder ist die Intelligenz nicht groß oder es sind außer der Gehörlosigkeit noch andere Mängel vorhanden, die die Betroffenen lebensuntüchtig machen. Für diese armen Menschen wäre eine solche Siedlung eine wahre Wohltat. Sie wären unter sich, es wäre für ihr leibliches und seelisches Ergehen gesorgt, es würde ihnen vieles abgenommen, was